



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.06.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:53 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Verwaltung

Piller, Patrik

Weitere Anwesende:

Frau Renner
Herr Rühl
Herr Schmutterer

Fa. SIWO Schmid Grund und Boden
Fa. Märker Kies
Fa. Märker Kies

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Holland, Alexander | entschuldigt |
| Schmid, Markus / FFW-Kommandant | entschuldigt |

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.24

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Neufassung Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Sachverhalt:

Die rechtskräftige Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Hurlach datiert vom 04.05.2021. Diese Satzung wurde auf Grundlage der Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages aus dem Jahre 2018 erlassen.

Zwischenzeitlich wurde durch den Bayer. Gemeindetag eine neue Mustersatzung veröffentlicht. Um einen einheitlichen Stand der Erschließungsbeitragssatzungen bei den Mitgliedsgemeinden der VG Igling zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, auf Grundlage der neuen Mustersatzung eine Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung zu beschließen.

Im Ratsinformationssystem ist die Neufassung der EBS eingestellt. Die gelb markierten Passagen zeigen die Änderungen an. Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Änderungen von Rechtsnormen die zwischenzeitlich in aktualisierter Fassung gelten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS). Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.24
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Neufassung Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Vorlage: GH/HA/009/2024
4. Antrag auf Kiestrockenabbau mit Verfüllung auf der Fl.Nr. 1425 Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/HA/011/2024
5. ZV-KD (KDZ Oberland) Messstellenübersicht und Jahresauswertung 2023
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

4. Antrag auf Kiestrockenabbau mit Verfüllung auf der Fl.Nr. 1425 Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl.Nr. 1425 Gemarkung Hurlach wird ein Antrag auf Trockenkiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung gestellt. Geplant ist eine Wiederverfüllung mit Material der Belastungsklasse Z 1.1 bis 2 m unter späterem Geländeniveau. Bis 0,6 m unter geplanter Geländeoberkante soll Z 0 Material eingebaut werden. Anschließend soll eine Herstellung der Rekultivierungsschicht, bestehend gegenähnlichem Unterboden und humosem Oberboden erfolgen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des BBP Oberes Mahd. Die Gemeinde Hurlach hat zur Steuerung des oberflächennahen Rohstoffabbaus in der Sitzung vom 28.11.2023 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Demnach ist jeder Abbauantrag bzw. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans im Einzelfall zu prüfen, ob dieser mit den Richtlinien übereinstimmt bzw. bei Vorliegen sachlicher Gründe eine abweichende Behandlung in Betracht kommt.

-Auszug aus dem Grundsatzbeschluss-

- Jede Änderung des BBP wird durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (§ 11 BauGB) flankiert, in dem die Inhalte des Grundsatzbeschlusses geregelt und ggf. zusätzlich abgesichert werden.
- Je Änderung des BBP kommt eine Neuausweisung von maximal 10 ha in Betracht.
- Der Abbau hat in Abbauabschnitten zu erfolgen, bei denen jeweils in einem Zeitraum von ca. drei bis vier Jahren abgebaut und rekultiviert werden muss.
- Die Rekultivierung soll sich am bestehenden Rekultivierungsplan des BBP Oberes Mahd orientieren. Das bedeutet insbesondere, dass in weiten Teilen des Plangebietes eine Wiederverfüllung auf das ursprüngliche Geländeniveau nicht angestrebt wird.

-Auszug aus dem Abbauantrag-

Kiesgewinnung ist in vier Bauabschnitten (BA I bis IV) vorgesehen. Je Abschnitt ist die Abbaudauer auf 2,5 Jahre begrenzt. Nicht vom Abbau betroffene Abschnitte werden weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Die abzubauen Fläche beträgt rund 32.600 m². Bei einer Abbaumächtigkeit von max. ca. 11 m ergibt sich ein Rohstoffvolumen von ca. 310.000 m³.

Der Abbau ist für mindestens 10 Jahre ausgelegt. Bei rund 220 Arbeitstagen wird mit ca. 10 LKW Transporten pro Tag gerechnet.

Die Vollverfüllung ist in 4 Verfüllabschnitten geplant, hierbei sollen 259.000 m³ Z 1.1 Material (örtlich anfallender Abraum und unverwertbare Lagerstättenanteile, unbedenklicher Bodenaushub, rein vorsortierter Bauschutt, vorsortierte gereinigte Gleisschotter) und 44.000 m³ Z 0 Material verfüllt werden.

Im Vorfeld hat ein Gespräch mit dem Antragsteller stattgefunden. Teilnehmer neben dem Antragsteller waren der erste und zweite Bürgermeister sowie die Verwaltung der VG Igling.

Gemeinsam wurde der geplante Abbauantrag und dessen Auswirkungen mit den Eckpunkten des Grundsatzbeschlusses gegenübergestellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der vorhandene Grünordnungsplan nicht verändert werden soll. Aus diesen Gründen scheidet eine Vollverfüllung der Fläche Fl.Nr. 1425 Gemarkung Hurlach aus. Eine Verfüllung in den vorgesehenen Böschungsbereichen mit Z 1.1 Material kann vom Antragsteller im Antrag berücksichtigt werden. Über die tatsächliche Umsetzung entscheiden dann die Fachbehörden.

Fazit:

Dem Antragsteller sollte die Tektur seines Abbauantrages nahegelegt werden. Eine Vollverfüllung

ist hierbei nicht umsetzbar. Hierbei soll sich an die Vorgaben des Grünordnungsplans gehalten werden. Nach Eingang des Abbauantrages wird die Gemeinde gemeinsam mit dem Antragsteller den notwendigen städtebaulichen Vertrag erarbeiten. Bei positiven Vertragsabschluss ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens denkbar, welche Grundvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit eines Abbauantrages auf Kiesabbau im Bereich des BBP Oberes Mahd ist.

Beschluss:

Dem Antragsteller wird die Tektur seines Abbauantrages nahegelegt werden. Eine Vollverfüllung ist hierbei nicht umsetzbar. Hierbei soll sich an die Vorgaben des Grünordnungsplans gehalten werden. Nach Eingang des Abbauantrages wird die Gemeinde gemeinsam mit dem Antragsteller den notwendigen städtebaulichen Vertrag erarbeiten. Bei positiven Vertragsabschluss ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens denkbar, welche Grundvoraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit eines Abbauantrages auf Kiesabbau im Bereich des BBP Oberes Mahd ist.

Mitglied des Gemeinderats Stefan Wild ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 1

5. ZV-KD (KDZ Oberland) Messstellenübersicht und Jahresauswertung 2023

Bürgermeister Glatz stellt die Messstellenübersicht und Jahresauswertung 2023 vom Zweckverband Kommunale Dienste Oberland (ZV KD Oberland) für den fließenden Verkehr vor.

Die Werte sind alle unter dem kritischen Bereich, der Beanstandungsquote 7 % (Grundrauschen), was bedeutet, dass keine Maßnahmen notwendig sind.

Demnächst steht die Geschwindigkeitskontrolle in der Poststraße an.

Aus dem Gemeinderat:

- Die Vorstellung der Statistik vom ruhenden Verkehr wäre auch wünschenswert.
- Aufgrund der guten Werte wird die Notwendigkeit über einen Verbleib beim Zweckverband von einigen Gemeinderäten angezweifelt (Frage nach der Kosten–Nutzen-Analyse). Der Bürgermeister argumentiert, dass in einigen Bereichen, wie z. B. in der Gewerbestraße Nord eine Kontrolle notwendig wäre.

6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- Die Gemeindebücherei feiert am 30. Juni ihr 20-jähriges Bestehen. An die Bücherei ist auch das Gemeinde-Museum angeschlossen. Bei den Vorbereitungen zum Fest sind nicht nur die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der Bücherei, sondern auch der Arbeitskreis Ortsgeschichte für's Museum und der Kindergarten beteiligt.

- Am 27. Juni findet im Haus der Begegnung eine Auftakt- und Info-Veranstaltung „Check-Dein-Haus“ in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Landsberg statt.

Beide Veranstaltungen werden durch Flyer an alle Haushalte im Ort bekanntgegeben.

- Die Sanierung der Feldwege soll am kommenden Donnerstag (06.06.2024) in Angriff genommen werden.
- Am selben Tag findet eine Grader-Vorführung statt.

Um 19:53 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Anna Lauer
Schriftführung

